



Schwerpunktbereich VIII: Umwelt- und Planungsrecht

Inhalt

Das Umwelt- und Planungsrecht ist eine Materie, die in vielfältigen Zusammenhängen relevant und von praktischer Bedeutung ist. Eine Vertiefung im Schwerpunktbereich „Planungs- und Umweltrecht“ bietet daher vielfältige Berufsperspektiven. So eignen sich die innerhalb der Schwerpunktbereichsausbildung erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse insbesondere für Tätigkeiten in der Bundes- und Landesverwaltung, in Rechtsanwaltskanzleien, der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in der Unternehmens-, Wirtschafts-, und Verwaltungsberatung. Die Veranstaltungen bereiten aber auch auf zahlreiche Tätigkeiten in der Europäischen Union, Internationalen Organisationen, Kommunen, Kammern, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen vor.

Lehrprogramm

Das Lehrprogramm des Schwerpunktbereichs VIII ist gegenwärtig wie folgt ausgestaltet:

- Die Ausbildung im SPB VIII erstreckt sich über 2 Semester und kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden. Eine besondere Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich ist der vorhergehende Besuch der Pflichtvorlesungen zum Umweltrecht und zum Öffentlichen Baurecht.
- Die Bezüge und Synergien zum allgemeinen Öffentlichen Recht und insbesondere zum Verwaltungsrecht sind hoch.
- Das Studium im Wahlschwerpunkt umfasst in jedem Semester 4 Pflichtkurse zu 2 SWS. In diesen Kursen können die Hausarbeiten für die Wahlschwerpunktprüfung geschrieben werden.
- Darüber kann es Wahlkurse geben, die den Schwerpunkt ergänzen, vertiefen oder der Wiederholung dienen. In diesen Kursen werden keine Hausarbeiten angeboten.
- Die Pflichtkurse sind regelmäßig als Seminare i.S.v. § 2 Abs. 4 Satz 2 SPO ausgestaltet, so dass auch Seminararbeiten angeboten werden können.
- Möglichst zwischen den beiden Schwerpunktbereichssemestern ist die praktische Studienzeit zu absolvieren, für deren Organisation und Durchführung von den jeweiligen Kursleitern Hilfe angeboten werden kann.

- Zur Wiederholung des Lehrstoffes und zur Vorbereitung auf die Leistungskontrollen wird jedes Semester ein fallbezogenes Repetitorium angeboten.

a) Pflichtveranstaltungen:

Grundlagen der öffentlichen Verwaltung	2 SWS	Wintersemester
Immissionsschutzrecht	2 SWS	Wintersemester
Europäisches und Internationales Umweltrecht	2 SWS	Wintersemester
Planungsrecht	2 SWS	Wintersemester
Kreislaufwirtschaftsrecht	2 SWS	Sommersemester
Gewässerschutzrecht	2 SWS	Sommersemester
Naturschutzrecht	2 SWS	Sommersemester
Umweltschutz im Planungsrecht	2 SWS	Sommersemester

Wintersemester:

1. Kurs: Grundlagen der öffentlichen Verwaltung (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Der Kurs hat als Grundlagenveranstaltung für den Schwerpunkt Umwelt- und Planungsrecht die öffentliche Verwaltung als Organisation zum Gegenstand und behandelt Aufgaben, Aufbau und Abläufe in der Verwaltung, das Zustandekommen von Entscheidungen, Personal- und Führungsfragen sowie das Haushalts- und Budgetwesen. Behandelt werden nicht nur die rechtlichen Grundlagen der Verwaltungsorganisation, der Finanzausstattung, der Entscheidungsabläufe und des Personalwesens, sondern auch Erkenntnisse der Verwaltungswissenschaften über eine zweckmäßige Organisation von Aufbau und Ablauf der Verwaltung, Organisationstheorien, Entscheidungstheorien, Entscheidungstechniken, Anreizsysteme und Grundsätze der Personalführung. Den rechtlichen Rahmen bilden das Verfassungsrecht, das Kommunalrecht, das Verwaltungs-, Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht.

2. Kurs : Immissionsschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Das Immissionsschutzrecht gilt als maßgebendes Referenzgebiet des Immissionsschutzrechts, das Bundesimmissionsschutzgesetz als Modell für eine Vielzahl an modernen Umweltgesetzen. Die Vorlesung bietet eine Vertiefung dieses wichtigen Rechtsgebiets mit seinen europäischen Bezügen. Behandelt werden neben den tatsächlichen Herausforderungen und den Arten des Immissionsschutzes insbesondere das für das gesamte Genehmigungsrecht exemplarische Recht der genehmigungsbedürftigen Anlagen, die immissionsschutzrechtlichen Anforderungen an nicht genehmigungsbedürftige Anlagen, der flächenbezogene Immissionsschutz (Luftreinhalteplanung, Lärminderungsplanung) und der Emissionshandel.

3. Kurs : Europäisches und Internationales Umweltrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Das Europäische und das internationale Umweltrecht zählen zu den aktuellsten und dynamischsten Rechtsgebieten. Nach vorsichtigen Schätzungen gehen ca. 75 bis 80 Prozent des nationalen Umweltrechts auf europäische oder internationale Regelwerke zurück. Die Vorle-

sung befasst sich mit Bedeutung und Funktion des europäischen und internationalen Umweltrechts sowie insbesondere den Einwirkungsmechanismen dieser Regelungsebenen auf das nationale Umweltrecht. Neben einer Einführung in die Grundlagen des europäischen Umweltrechts (Rechtsquellen, Kompetenzgrundlagen, Ziele und Prinzipien des europäischen Umweltrechts) behandelt die Veranstaltung vor allem Fragen des allgemeinen Umweltvölkerrechts (Rechtsstatus von natürlichen Umweltgütern und Ressourcen, Regelungsstrategien des Umweltvölkerrechts, Durchsetzung des Umweltvölkerrechts, Grundstrukturen moderner dynamischer Umweltregime, internationaler Umweltschutz und Welthandelsrecht) sowie ausgewählte Bereiche des besonderen Umweltvölkerrechts und nicht zuletzt des internationalen Klimaschutzes.

4. Kurs Planungsrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Die Diskussion um „Stuttgart 21“ und andere Großprojekte hat gezeigt, welche Bedeutung dem Planungsrecht unter anderem für die Verwirklichung wichtiger Infrastrukturprojekte zukommt. Der Kurs gibt eine – auch in anderen Zusammenhängen bedeutsame – Einführung in das Planungsrecht und befasst sich insbesondere mit den drei Hauptformen der raumrelevanten Planung, nämlich der Raumordnung, der Bauleitplanung und der Fachplanung. Behandelt werden die Planungsverfahren (formelle Voraussetzungen der Planung), die materiellrechtlichen Anforderungen und der Rechtsschutz im Planungsrecht. Im Bereich der Raumordnung geht es um die Landes- und Regionalplanung, im Bereich der Bauleitplanung um Flächennutzungspläne und um Bebauungspläne mit ihren Sonderformen (vorhabenbezogene Bebauungspläne, Bebauungspläne der Innenentwicklung), im Bereich der Fachplanung um die Planfeststellung am Beispiel wichtiger Infrastrukturvorhaben (Fernstraßenplanung, Flughafenplanung, Eisenbahnplanung usw.).

Sommersemester:

1. Kurs: Kreislaufwirtschaftsrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht ist jenseits eines rein gefahrenabwehrrechtlichen Ansatzes zunehmend auch zur Regelung eines eigenen Wirtschaftszweigs geworden - zugleich immer mit dem Ziel der angemessenen Bewältigung der vielfältigen, mit dem e normen Abfallaufkommen der gegenwärtigen Gesellschaft verbundenen Umweltprobleme. Der Kurs behandelt das Kreislaufwirtschafts- und Abfallrecht als ein Musterbeispiel für Regelungsstrategien im Schnittpunkt von Umwelt- und öffentlichem Wirtschaftsrecht.

2. Kurs: Gewässerschutzrecht (2 SWS) - Pflichtveranstaltung

Die Veranstaltung bietet eine umfassende Einführung in das Gewässerschutzrecht unter Berücksichtigung der Richtlinien der Europäischen Union. Im Mittelpunkt steht das Gewässerschutzrecht im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und der entsprechenden Wassergesetze der Freien und Hansestadt Hamburg. In die Betrachtung einbezogen wird aber insbesondere auch die europäische Wasserrahmenrichtlinie, die einer weit gehenden Vereinheitlichung des Gewässerschutzrechts dient und zu grundlegenden Änderungen des nationalen Gewässerschutzrechts geführt hat.

3. Kurs Naturschutzrecht (2 SWS) – Pflichtveranstaltung

Der Kurs behandelt den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen sowie des deutschen und europäischen Naturerbes. Im Mittelpunkt stehen neben dem besonderen

Schutz von Natur und Landschaft durch die Ausweisung von Schutzgebieten die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung und die Landschaftsplanung. Alle diese Rechtsgebiete werden nicht nur im Hinblick auf die deutsche Rechtsordnung behandelt, sondern auch hinsichtlich der einschlägigen europarechtlichen Vorgaben und internationaler Verträge, die im nationalen Zusammenhang von Bedeutung sind.

4. Kurs: Umweltschutz im Planungsrecht (2 SWS) – Pflichtfach

Der Kurs behandelt die Erfordernisse des Umweltschutzes, insbesondere des Immissions-schutzes in der Bauleitplanung, in der Fachplanung und in der Raumordnung. Er befasst sich vor allem mit Fragen des Schutzes vor Lärm und Luftverunreinigungen in planungsrechtli-chen Zusammenhängen. Dabei wird auch das Stufenverhältnis zwischen den einzelnen Pla-nungsstufen einerseits und konkreten Vorhabengenehmigungen andererseits in die Be-trachtung einbezogen. Behandelt werden nicht zuletzt die Umweltverträglichkeitsprüfung für Projekte (UVP), die strategische Umweltprüfung für Pläne und Programme (SUP) und der Rechtsschutz.

b) Wahlveranstaltungen:

Aktuelle Rechtsprechung im Umwelt- und Planungsrecht	2 SWS	Wintersemester
Seminar der Forschungsstelle Umweltrecht	2 SWS	Wintersemester
Seminar der Forschungsstelle Umweltrecht	2 SWS	Sommersemester

c) Vertiefungsveranstaltungen:

Repetitorium im Umwelt- und Planungsrecht	2 SWS	Wintersemester
Repetitorium im Umwelt- und Planungsrecht	2 SWS	Wintersemester

Prüfungsmodalitäten

Voraussetzungen für die Hausarbeit:

- Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung
- Schriftliche Anmeldung bei dem Dozenten, der die entsprechende Veranstaltung anbietet, mit entsprechendem Formular unter Nachweis der Zulassung zur Schwer-punkt-bereichsprüfung
- Die Hausarbeit kann in allen Pflichtfächern des SPB inkl. der angebotenen Seminare geschrieben werden, wobei jedoch eine zahlenmäßige Begrenzung pro Lehrperson gel-ten kann.

Voraussetzungen für die Klausur:

- Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung
- Schriftliche Anmeldung beim Prüfungsamt zu einem der festgelegten Klausurtermine mit entsprechendem Formular bis spätestens 6 Wochen vor dem Klausurtermin

Voraussetzungen für die mündliche Prüfung

- Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung.
- Die schriftlichen Prüfungsleistungen müssen erbracht und bewertet worden sein.
- In der Hausarbeit müssen mindestens 4,0 und in der Klausur mindestens 3,0 Punkte erzielt worden sein.

Koordination

Prof. Dr. Ivo Appel

Universität Hamburg

Fakultät für Rechtswissenschaft

Rothenbaumchaussee 33

20148 Hamburg

Tel.: 040/42838-5443

Telefax: 040/42838-6280

Sekretariat: Ute Lewin-Bleeker

Rechtshaus Raum A306

Tel.: 040/42838-5443

Sprechzeiten: Mo- Do 9-12 Uhr